

Frankfurter Rundschau 02.12.2000

Therapie als Strafe?

Die Frage der Freiwilligkeit in der Täterbehandlung / Joachim Lempert über Männergewalt und den derzeit fragwürdigen Umgang damit

Gewalttätige Männer sehen sich nicht nur als vermeintliche Opfer, sie werden durch die bestehenden Strukturen der Beratung und Therapie auch noch darin bestärkt, bemängelt Joachim Lempert. Damit können sie den Kreislauf der Gewalt nicht mehr verlassen. Lempert betreut selbst gewalttätige Männer - allerdings mit einem ganz anderen Ansatz. Wir dokumentieren seine Analyse und Vorschläge in einer gekürzten Fassung. Joachim Lempert arbeitet an der Hamburger Beratungs- und Fortbildungseinrichtung "institut for male".

Körperliche Gewalt findet zumeist zwischen Personen statt, die sich nicht nur gut kennen, sondern die durch eine besonders enge Beziehung miteinander verbunden sind. Gewalttätig werden dabei fast ausschließlich die Männer. Statistisch belegt ist: Jede dritte Frau muss irgendwann in einer ihrer Partnerschaften die Erfahrung machen, von ihrem Ehemann oder Geliebten im Streit attackiert zu werden.

Folgender Kreislauf scheint typisch: Nach seiner Gewalthandlung erwacht der Mann wie aus einer Betäubung und erkennt voller Entsetzen, was er getan hat. Er erschrickt zutiefst und beteuert, "so etwas" nie wieder zu tun. Keine Frage: Er werde sich verändern, ein ganz anderer Mensch werden. Der Effekt ist, beide, der Gewalttäter und sein Opfer, beruhigen sich zunächst wieder, schöpfen neue Hoffnungen, und die Beziehung kann aufrecht erhalten werden. Ist der erste Schrecken abgeklungen, schiebt der Mann allmählich die Verantwortung für die Eskalation mehr und mehr auf seine Partnerin ab. "Wenn sie mich nicht so gereizt hätte, hätte ich nicht zuschlagen müssen."

Bei nächster Gelegenheit jedoch beginnt alles wieder von vorn.

Festzustellen ist: Die guten Vorsätze und Versprechungen sind zwingend notwendige Bestandteile des Gewaltkreislaufs. Nur leider, die gute Absicht allein genügt nicht.

In der Arbeit mit gewalttätigen Männern stellt sich deshalb die Frage, wie diese dauerhaft motiviert werden können, ihr zerstörerisches Verhalten zu verändern.

Dabei kann nur der Täter selbst weitere Gewalt verhindern. Er ist es, der sein Verhalten ändern muss.

Deshalb: Tätertherapie tut Not

Dabei ist zu berücksichtigen: Männer allgemein, besonders aber schlagende Männer, suchen selten von sich aus eine herkömmliche Beratungsstelle auf oder bemühen sich gar um eine Therapie. 80 % der Klientel von Lebensberatungsstellen sind Frauen, 15 % Paare. Gerade einmal 5 % sind Männer, und von denen kommt kaum einer wegen der von ihm ausgeübten Gewalt. (. . .)

1.

Die vier Irrtümer der Zwangstherapie

Gewalttätige Männer richten nicht nur ihr eigenes Leben zu Grunde, sondern sie verursachen Unheil gerade bei anderen, schlagen und misshandeln Frauen und Kinder. Jede dritte Frau erlebt das wenigstens einmal in ihrem Leben hautnah. Anders herum: Gut ein Fünftel aller Männer wird in der Partnerschaft vorübergehend oder dauerhaft gewalttätig. Dabei haben diese Männer in der Regel selbst ein starkes Bedürfnis, ihr Leben und Beziehungskonflikte ohne Gewalt zu regeln. Gleichzeitig unternehmen sie nichts, um sich aus dem Gewaltkreislauf zu befreien.

Der Wunsch des Mannes, nicht mehr zu schlagen, zeitigt allein noch keine entsprechende Verhaltensänderung oder führt zur Suche nach Unterstützung von außen.

Was also ist naheliegender, als Männer zu einer Beratung zu zwingen, wenn sie nicht von alleine kommen? Besser eine erzwungene Beratung als gar keine! Diese Ungeduld - gerade der betroffenen Frauen - ist nur zu begreiflich.

Hintergrund einer solchen Forderung nach erzwungener Tätertherapie ist jedoch ein verkürztes Täterbild: Der Täter als Monster, das es im Leben selbst schwer gehabt hat.

Irrtum 1: Der Täter - ein Monster

Diesem Täterbild zufolge ist Gewalt für den Täter regelmäßig das Mittel der Wahl, um einen Konflikt zu lösen. Solche Männer wollen Macht ausüben. Sie sind körperlich überlegen und nutzen das aus. Sie sind sprachlich unterlegen, eher ungebildet, bisweilen sogar dumm. Wenn sie Alkohol getrunken haben, sind sie besonders gefährlich. Kurz gesagt, sie sind unbelehrbare Schläger, denen das schon von weitem anzusehen ist. Die für die Allgemeinheit entlastende Funktion eines so einfach geschnitzten Täterbildes darf nicht unterschätzt werden - allerdings decken sich dieses Täterbild und die alltägliche Realität nicht. Die Forschung kommt zu folgendem Ergebnis: Gewalt von Männern gegen die eigene Partnerin oder andere Familienmitglieder ist, unabhängig von Bildung und Einkommen, über alle Bevölkerungsgruppen gleich verteilt. Diese Männer sind keine Monster. Sie sind als Täter nicht erkennbar. Niemand würde ihnen Gewalttätigkeit zutrauen. (. . .)

Wie verbreitet diese Aufspaltung in die "Guten" und "Bösen" ist und was sie bewirkt, zeigt die Diskussion zur Verarbeitung einer Phase von großer Gewaltanwendung - die des "Dritten Reichs" in Deutschland. Es wurden zwei sorgsam getrennte Gruppen von Tätern konstruiert: Auf der einen Seite wenige Monster, die durch und durch böse waren, und auf der anderen Seite die "Verführten, die nicht wussten, was sie taten". Letztere fanden sich - trotz hoher Positionen, die sie im "Dritten Reich" innegehabt hatten - schon bald auch in der neuen Bundesrepublik in Führungspositionen wieder. Das Böse wurde den anderen zugeschrieben und an wenige delegiert. Bereits 1952 wollte Adenauer nur sehr wenige "wirkliche Verbrecher" unter den von den Alliierten Verurteilten ausmachen können, die zudem vorwiegend "Asoziale und Vorbestrafte" seien. (. . .)

Es bleibt festzuhalten: Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Terror-Regimes wurden einige wenige Täter als solche erkannt und bezeichnet, gebrandmarkt und schließlich abgeurteilt. Die meisten - keinesfalls die weniger rücksichtslosen - haben sich durch das Opfern der verurteilten Täter freigekauft, sie erscheinen in der öffentlichen Meinung als "Verführte", "die nicht wussten, was sie taten".

Die bei Tätern immer wieder festzustellende innerpsychische Aufspaltung in den "guten Teil" und das "unkontrollierbare Böse", findet sich so auf gesellschaftlicher Ebene wieder.

Irrtum 2: Täter sind sozial auffällig

In Wirklichkeit sind Gewalttäter bemerkenswert unauffällig. Sie sind so unscheinbar, dass in jeder Zeitungsmeldung über jemanden, der seine Frau, seine Kinder und am Ende auch sich getötet hat, steht: Die Nachbarn waren völlig überrascht. Von diesem Menschen hätten sie das am allerwenigsten erwartet. Der war doch so ruhig, so unscheinbar. Neben dem Fehlen von Aggressionen - die meist mit Gewalt verwechselt werden - finden wir ein weiteres Phänomen bei Gewalttätern:

Sie sind sozial nicht nur angepasst, sie sind überangepasst. Sie haben die Fähigkeit, zu errahnen, was von ihnen erwartet wird, und sich sofort entsprechend zu verhalten. Nur so ist die Unauffälligkeit von Gewalttätern zu erklären. Allein die Tatsache, dass etwa 20 % oder jeder fünfte Mann ein körperlich gewalttätiger Mann ist, würde andernfalls Angst auslösen. Wären Gewalttäter wirklich durch ihr Verhalten als solche zu erkennen, würde sich niemand mehr auf die Straße wagen: In jedem Bus, in jeder Kinovorstellung ist man von Gewalttätern umgeben.

Die Therapiearbeit mit Gewalttätigen zeigt - und die Erfahrungen aus Gefängnissen sowie die Ergebnisse von Untersuchungen bestätigen dies -: Gewalttäter verhalten sich sozial überangepasst.

In Zwangsprogrammen wird vom Täter erwartet, dass er bestimmte Einsichten zeigt, ein bestimmtes Verhalten an den Tag legt. Nichts fällt dem Gewalttäter leichter. Wieder einmal wird seine Fähigkeit, sich angepasst zu verhalten, gefordert. Der Täter lernt keine neuen Verhaltensweisen, sondern das, was zu seinem Tätersein ursächlich dazugehört, wird sogar belohnt und dadurch verstärkt. Nicht ohne Grund sind Täterprogramme in Gefängnissen ziemlich erfolglos.

Sich für die eigenen Belange einzusetzen, erfordert konstruktiv eingesetzte Aggressionen. Dazu sind Gewalttäter kaum oder gar nicht in der Lage.

Eine positive Konfliktlösung kann nur mit Aggressionen erfolgreich betrieben werden. Damit ist gemeint, den eigenen Standpunkt deutlich zu machen und auch gegen Widerspruch zu vertreten. Aggressionen darf der Täter im aufgezwungenen Programm jedoch nicht zulassen, denn diese stehen im Widerspruch zu der eingeforderten Anpassung und führen zur Strafe, die der Täter zu vermeiden suchen wird. Würde er das Programm oder dessen Sinnhaftigkeit in Frage stellen oder Konflikte heraufbeschwören, so würde er seine Belohnung gefährden. Das wird er vermeiden. Dauerhaft lassen sich Konflikte nur vermeiden, wenn der Täter sich selbst nicht wahrnimmt. Er berücksichtigt nicht sich und seine Grenzen. Stattdessen schlägt er zu - aus seiner Sicht urplötzlich, denn er hat vorher gar nicht wahrgenommen, wie es ihm geht. Er wird in einem solchen Zwangsprogramm die Selbstwahrnehmung nicht stärken können. Somit ist auch seinen zukünftigen

potenziellen Opfern kein Stück geholfen.

Seine persönliche Gewalt verursachende Konfliktvermeidungsstrategie ergänzt sich fatal mit dem strukturell konfliktvermeidenden Zwangsprogramm. Die Opfer werden weiter leiden.

Irrtum 3: Gewalt dient der Machtausübung

Allgemeingut ist die Behauptung, es gehe dem Täter um die Ausübung von Macht. In der Begegnung mit realen Tätern erkennt man völlig anderes: Kein Täter schlägt in einer Situation, in der er sich psychisch stark und physisch kraftvoll fühlt.

Ebenso wenig schlägt er zu, um den Konflikt zu lösen, bzw. in der Absicht, ein Problem aus der Welt zu schaffen. Gewalt wird in Situationen ausgeübt, in denen der Täter nicht mehr weiter weiß, in denen er nicht versteht, was geschieht, und in denen er seiner drohenden Ohnmacht zu entkommen sucht.

Gewalt ist ein Abwehrverhalten.

Es zielt nicht darauf ab, positiv etwas herzustellen, sondern einzig und allein darauf, etwas zu vermeiden. Zwangsprogramme jedoch basieren landläufig auf der Vorstellung, der Täter wolle Macht ausüben. Die Erfolglosigkeit im Hinblick auf eine gewünschte Verhaltensänderung ist so vorgezeichnet: Gewalttäter stellen einen großen Teil der Klientel von Gefängnissen. Seit jeher werden Männer, die massive Gewalt ausgeübt haben, zu Gefängnisstrafen verurteilt. Im Gefängnis aber verlieren sie Macht. Sie können nicht einmal mehr über ihren Tagesablauf bestimmen. Die Weckzeiten, die Mahlzeiten, die Arbeit, alles ist bis ins Kleinste geregelt und vorgegeben. Nicht nur, dass diese "Therapie" des Entmachtens für die Zukunft keine Gewaltabstänze bewirkt - gerade für die Zeit des Aufenthalts im Gefängnis lässt sich ein Höchstmaß an Gewalt beobachten. Wird ein scheinbar machtvoller Gewalttäter ohnmächtiger gemacht, so wird er nicht etwa der Gewalt entsagen, sondern er wird eher noch gewalttätiger.

Die im Gefängnis immer wieder zu beobachtende Zunahme der Gewaltbereitschaft wird hingegen verständlich, so man akzeptiert, dass der Gewalttäter mit der Ausübung von Gewalt versucht, seine Ohnmacht abzuwehren. Gerade im Gefängnis ist der Täter einer Situation von erhöhter Ohnmacht ausgesetzt und benutzt folglich vermehrt das Mittel, das er auch sonst zur Abwehr von Ohnmacht einsetzt: Gewalt.

Irrtum 4: Täter sind auch nur Opfer

Das Auffälligste an Tätern ist ihr Selbstverständnis. Genau genommen gibt es - aus ihrer Sicht - keine Gewalt, sie haben sich nur "gewehrt". "Eigentlich" haben sie selbst nichts wirklich verurteilenswertes getan. "Die oder der andere hat immer angefangen." Der Täter "musste" zuschlagen, weil er "provoziert wurde", weil die Ehefrau sich nicht an die Vereinbarung hielt, weil "sie es eben manchmal braucht".

Diesem Selbstbild liegt folgende Struktur zu Grunde: Der Täter trägt für seine Tat keine Verantwortung - die liegt beim anderen, vorzugsweise beim Opfer. Wenn das Opfer sich anders verhalten hätte, hätte der Täter nicht zuschlagen müssen, lautet diese Logik. (Erinnert sei an die lange ins Feld geführte Unterstellung, dass Frauen ihre Vergewaltigung selbst "verursacht" hätten, indem sie kurze Röcke oder lange, hohe Stöckelschuhe getragen hätten oder indem sie aufreizend freundlich oder aber nicht ausreichend freundlich gewesen seien etc.) Alle anderen haben zur Tat mehr beigetragen als der Täter selbst, ist die Sicht des Gewalttäters.

Diese Sicht wird von Staats wegen gestützt und bestärkt. Wird ein Gewalttäter gefasst und angeklagt, so wird er seine Tat in der Regel leugnen und seine Unschuld beteuern. Wird er jedoch überführt, so wird er zumindest seine Schuld kleinreden und alle nur denkbaren Entlastungsmomente anführen, die greifbar sind. Er wird die Verantwortung für die Tat leugnen, um sich der Strafe zu entziehen oder aber das Ausmaß der Strafe in seinem Sinne günstig zu beeinflussen.

Als Entlastung gilt dem Gericht - ggf. auch der Öffentlichkeit - alles, was des Täters Schuld vermeintlich mindert. Schuld mindert alles, was seine Verantwortung leugnet. So wird die Schuld des Opfers betont (Provokation), werden äußere Umstände (Arbeitslosigkeit), Vergangenheit (schlimme Kindheit) oder sogar Unzurechnungsfähigkeit (Drogen/Alkohol) ins Feld geführt. Jedes erfolgreiche Ausweichen wird im Zweifelsfall durch ein geringeres Strafmaß belohnt. Mit dieser Strategie ist der Täter umso erfolgreicher, je mehr er selbst von seiner Unschuld oder zumindest Schuldinderung überzeugt ist. Am leichtesten wird er sich selbst von seinem Unbeteiligtsein überzeugen, indem er sich selbst als das eigentliche Opfer definiert. Nach diesem Muster erklärt sich auch, warum z. B. Soldaten nach den schrecklichsten von ihnen im Krieg verübten Gewalttaten später darauf verweisen, nur auf Befehl gehandelt zu haben. Somit tragen sie für ihre Taten keine Verantwortung: Sie stellen sich als Opfer einer Struktur dar.

Dabei gilt für Gewalttaten die umgekehrte Logik:

Nur weil sich Täter so sehr als Opfer definieren, können sie schreckliche Gewalttaten begehen. Erst dieses Selbstverständnis ermöglicht dem Täter die Ausübung von Gewalt. Dieses typische Selbstbild von

Gewalttätern und die Arbeit der Justiz ergänzen sich in denkbar ungünstiger Art und Weise.

Auch neuere Überlegungen zur verordneten Beratung behalten diese Struktur bei. Wird der Täter zu einer Beratung verurteilt, so kann und wird er sich als Opfer dieses Urteils betrachten. Was immer in der Beratung geschieht: Er trägt keine Verantwortung. Nicht einmal dafür, dass er mit einem Berater in einem Raum sitzt, hat er Verantwortung.

Jede ernst gemeinte Gewaltberatung muss jedoch das unabdingbare (Zwischen-)Ziel haben, dass der Täter die Verantwortung für seine Tat übernimmt (Zwischen Schuld und Verantwortung ist zu unterscheiden).

Wenn allerdings bereits durch den äußeren Rahmen dem Täter die Übernahme von Verantwortung nicht nur erschwert, sondern unmöglich gemacht wird, so erhält der Gewalttäter gar nicht erst die Gelegenheit, neue nicht gewalttätige Handlungsweisen zu erlernen.

Zur Entlastung eines Gewalttäters wird auch immer wieder der Einfluss von Alkohol herangezogen.

Tatsächlich wird die allermeiste Gewalt ohne Alkoholeinwirkung ausgeübt. In der Öffentlichkeit ist dennoch der Eindruck verbreitet, Alkohol und Gewalt seien ursächlich miteinander verknüpft. Damit wird jedoch dem Täter, der im an- bzw. betrunkenen Zustand zugeschlagen hat, eine weitere Möglichkeit eröffnet, sich zum Opfer - in diesem Falle des Alkohols - zu erklären.

In einer die Eigenverantwortung betonenden Tätertherapie muss sich jemand, der nur unter Alkoholeinfluss schlägt, hingegen die Frage gefallen lassen, warum er noch trinkt, wenn er doch seine anschließende Gewalttätigkeit vorhersehen kann. Bis auf Verkehrsdelikte - in denen genau diese Argumentation aufgenommen wird - dient Alkoholeinfluss im gerichtlichen Verfahren immer noch als Entlastungsargument und führt zu einer Verminderung des Strafmaßes. Damit werden Täter ermutigt, auch diese Ausflucht zu ergreifen und wieder einmal die Verantwortung abzugeben.

2.

Was ist zu tun?

Was geschieht mit Männern, die zu einer Beratung nicht bereit sind?

Die Ausübung von Gewalt wird in unserem Rechtssystem - aus gutem Grund - keiner Einzelperson zugestanden. Diese Norm wird durch Strafe bzw. deren Androhung aufrechterhalten und verteidigt. Wir wissen aus der Arbeit mit Gewalttätern, dass Gewalt eine vorsätzliche Handlung ist und nicht aus dem Affekt begangen wird. Jeder Täter schildert, dass er unmittelbar vor dem ersten Zuschlagen noch einen Augenblick der Klarheit erlebt, in dem er sich entscheidet, Gewalt auszuüben. In diesem Augenblick ist ihm die Folgen seiner Handlung ersichtlich. Gewalttäter haben sich also entschieden, Gewalt auszuüben.

Sie missachten in zweifacher Hinsicht Grenzen: Sie übertreten die Rechtsnorm und die Grenzen ihres Gegenübers. Anders ausgedrückt, ist Gewalt nichts weiter als die massive Missachtung von Grenzen. Wenn ein Gewalttäter Grenzen überschreitet, dieses Verhalten immer wieder ausübt und zu einer Änderung nicht bereit ist, hat er eine klare Entscheidung getroffen.

Diese Entscheidung gilt es zu respektieren.

Respektieren bedeutet, den Täter und seine Entscheidung ernst zu nehmen und die Folgen einzuleiten, die vom Gesetz vorgesehen sind: das strafrechtliche Belangen des Täters.

Welche Begründung ließe sich anführen, warum die Entscheidung eines erwachsenen Menschen nicht respektiert werden sollte? Die bewusste Entscheidung des Täters einfach zu übergehen, hieße, seine Grenzen aufzuweichen. Genau das aber macht der Gewalttäter durch seine Gewalthandlungen. Er weicht Grenzen auf, indem er sie immer wieder übertritt. Zwangsberatung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Grenzüberletzung des Täters durch den "Helfenden" seinerseits mit einer Grenzüberletzung beantwortet bzw. geahndet wird. Das Verhalten des Täters wird so nur verstärkt.

Die weitere Konsequenz ist noch mehr Unsicherheit, aus der vermehrt Grenzübertritte resultieren, sprich: Eine Zunahme der Gewalt ist mehr als wahrscheinlich. Eine beängstigende Vorstellung!

Außerdem: Nimmt man eine Entscheidung des Gegenübers nicht ernst, so behandelt man ihn als unmündig. Man macht ihn klein. Auch hier kennen wir die Folgen: Täter werden sich über noch mehr Gewalt "größer" darstellen.

Es ist schlechterdings unmöglich, jemanden gegen seinen erklärten Willen zu verändern. Das gilt auch für therapeutische Verfahren. Durch die unveränderte Fortsetzung seiner Handlung hat der Täter seinen Willen bereits hinlänglich bekundet.

Werden stattdessen die Grenzen zurückgenommen, indem die Gewalttat nicht unmissverständlich als inakzeptables Fehlverhalten benannt wird, so stellt das eine nachträgliche Legitimation des Täterhandelns dar. Die Nicht-Verurteilung der Handlung wird von Gewalttätern bereits als Zustimmung gewertet.

Genau all das geschieht aber, wenn Gewaltausübung nicht bestraft, sondern mit einer Beratung geahndet wird, weil die Gewalt gegen die Ehefrau gerichtet war. Während viele Jahre lang versucht wurde, eheliche

Vergewaltigung mit Fremdvergewaltigungen gleichzusetzen, wird in der Zwangsberatung überraschenderweise vom Frauenministerium der umgekehrte Weg beschritten: Für Gewalt gegen Außenstehende erhält der Täter eine Gefängnisstrafe, für wiederholtes Misshandeln der Frau ein Beratungsgespräch.

Ein solche aufgezwungene Beratung kann vom Täter nur als Strafe gedeutet werden. Statt mit einer Gefängnisstrafe wird die Gewalttätigkeit mit einem verordneten Gespräch sanktioniert.

3.

Tätertherapie und Freiwilligkeit

Wieso sollte jemand keine Gewalt mehr ausüben und sich zudem einer Beratung unterziehen, wenn er dazu keinem Zwang unterliegt? Wie können Männer motiviert werden, in einem solchen Beratungsprozess ihr Verhalten zu verändern?

Herkömmliche Beratungsangebote der sozialen Institutionen werden von Männern nicht genutzt. Die soziale Berufsszene sieht darin überwiegend bzw. fast ausschließlich einen Mangel auf Seiten der Männer, die sozial inkompetent sind, die zu wenig Zugang zu ihren Gefühlen haben, die nicht über sich sprechen können etc. Betrachtet man die Ausbildung von Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Psychologen und anderen Helferberufen, stellt man fest, dass dort die Theorie und Praxis der Opferarbeit vermittelt wird. Gelehrt wird, wie Opfern - von was auch immer - geholfen werden kann. Täterarbeit hingegen ist kein Thema. Nicht reflektiert wird, dass es ja auch am Angebot liegen könnte, wenn dieses von den potenziellen Klienten nicht angenommen wird. Die Frage, ob das Angebot der sozialen Institutionen eventuell mangelhaft oder fehlergerichtet ist, wird gar nicht erst gestellt. Oder marktwirtschaftlich betrachtet: Kein Unternehmen könnte es sich leisten, 50 % seiner Kunden von vornherein zu ignorieren und derartig ungerührt an ihnen vorbeizuarbeiten, wie es der soziale Bereich praktiziert. Statt immer nur von der Beratungsunwilligkeit der Männer zu sprechen, sollte vielmehr die augenscheinliche Unfähigkeit der Helfer und ihrer Institutionen thematisiert werden - und zwar die Unfähigkeit, Männer und insbesondere Gewalttäter anzusprechen bzw. diesen adäquate Hilfeangebote machen zu können.

Wenn der Berater aus einem Täter erst ein "Opfer" macht, damit er überhaupt etwas mit ihm besprechen kann, geht das am Interesse des Ratsuchenden vorbei und torpediert seine Motivation. Aber nach wie vor ist allgemeiner Glaubenssatz in der - so falsch verstandenen - Täterarbeit, dass der Täter erst einmal sein eigenes "Opfersein" bearbeiten muss, bevor - was dann fast immer unterbleibt - seine Täterschaft zur Sprache kommt.

Täter sollten die Möglichkeit haben, von sich aus eine qualifizierte, für die Beratung von Gewalttätern spezialisierte Einrichtung aufzusuchen, um ihr Gewaltverhalten einzustellen. Eine solche Beratung muss völlig unabhängig von einer möglichen gerichtlichen Verfolgung sein, soll diese vor allem nicht ersetzen und auch nicht als ein Kriterium für eine eventuelle Strafminderung erhalten.

Diese Art Einrichtungen gibt es bereits: In den letzten Jahren sind im deutschsprachigen Raum Kontakt- und Beratungsstellen entstanden, die sich über Außenwerbung an konfliktlabile Jungen und Männer wenden und diesen das Angebot machen, sie beim Erlernen neuer Verhaltensweisen zu unterstützen. Hier dürfen und können sie lernen, Auseinandersetzungen ohne Gewaltanwendung zu führen und Konflikte zu lösen statt zuzuschlagen.

Langjährige Erfahrungen von professionellen Kontakt- und Beratungsstellen für Tätertherapie belegen, dass ein attraktiv unterbreitetes Angebot angenommen wird. Es wird in einem solchen Ausmaß angenommen, dass, gleich an welchem Ort, die Beratungskapazitäten bis an die Grenzen der Belastbarkeit in Anspruch genommen werden. Bemerkenswert ist, dass Missbraucher, also Männer, die Kinder sexualisiert misshandeln, zunehmend ebenfalls freiwillig Beratung in Anspruch nehmen.

Der entscheidende Unterschied der Arbeit dieser Beratungsstellen zur Zwangsberatung liegt darin, dass in den Kontakt- und Beratungsstellen für Männer gearbeitet wird. Statt von außen zu betrachten und Monster zu suchen, werden das Verhalten und die Bedingungen, die zur Gewalt des Täters geführt haben, aus der Innenperspektive erfasst und somit der Veränderung zugänglich gemacht.

4.

Verantwortung

Diese Herangehensweise eröffnet dem Mann unmittelbar den Blick darauf, dass er mit seiner Gewalt genau das zerstört, was er aufbauen und schützen will. Damit wird ihm deutlich, welchen Preis er für seine Gewalttätigkeit zahlen muss - ein Faktor, den er bisher ausgeblendet hatte. Positive Werte, die er erreichen will, zerstört er durch seine Gewalt. (. . .)

Wenn er durch die Beratung diesen Zusammenhang nicht nur herstellt, sondern in seiner Tragweite erfasst, erhält die gegebenenfalls hart erarbeitete, aber freiwillige, dauerhafte Verhaltensänderung für den Täter einen

positiven Sinn und somit einen Wert. Er gewinnt etwas hinzu, wenn er die Verantwortung für sein gewalttätiges Tun übernimmt und sich mit sich selbst auseinandersetzt. (. . .)

Auf diesem Weg entsteht positiv einsetzbare Selbstmotivation. Diese kann aber nur genutzt werden, wenn dabei die Gewalt und ihre zerstörende Wirkung nicht in einer Opferhaltungs-Therapie ausgeblendet werden. Der Grat zwischen einerseits notwendiger Solidarität mit dem Mann und andererseits deutlicher Verurteilung der Gewalthandlung ist schmal. Aber nur auf diesem Grat findet Veränderung statt. Die Gefahr des Abgleitens in die eine oder andere Richtung ist dabei gegeben. Veränderungsversuche jedoch gegen den Mann oder aber die Bagatellisierung seiner Gewalt sind bequem - beides sorgt dafür, dass dem Täter die Verantwortung für sein Handeln abgenommen wird und somit alles beim alten bleibt.

Diktierte, aufgezwungene Veränderungen erzeugen eine Dynamik, die beim Betroffenen den Eindruck erwecken, ihm etwas wegnehmen zu wollen, was ihm zusteht. Er wird es nur noch stärker verteidigen und Veränderungen blockieren.

Dabei ist es oft genug ein Leichtes, dem Mann bzw. Täter deutlich zu machen, dass sich die von ihm ausgeübte Gewalt gegen seine eigenen Interessen und somit gegen ihn selbst richtet.

Unbegreiflich, warum diese Chance zur Veränderung für Männer vergeben werden soll, unverständlich, warum der Weg der verändernden Beratung nicht bei allen Tätern vermehrt beschritten wird.

Keineswegs soll behauptet werden, alle gewalttätigen Männer auf diese Weise erreichen zu können.

Langjährige Erfahrungen haben aber die Überzeugung wachsen lassen, dass ein Großteil der Täter auf diesem Weg für die Beratung gewonnen werden kann.

[document info]

Copyright © Frankfurter Rundschau 2000

Dokument erstellt am 01.12.2000 um 21:23:47 Uhr

Erscheinungsdatum 02.12.2000